

**Satzung zur Änderung der
Studienordnung
der Ludwig-Maximilians-Universität München
für das Studium des Faches
Politische Wissenschaft**

Vom 1. März 2005



Aufgrund des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität folgende Satzung:

§ 1

Die Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Faches Politische Wissenschaft vom 27. Mai 1992 (KWMBI II S. 451) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis werden nach „§ 2 Allgemeine Studienziele“ die Worte „und Studienbeginn“ angefügt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden nach „Allgemeine Studienziele“ die Worte „und Studienbeginn“ angefügt.
 - b) Es wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:

„(2) Das Studium des Faches Politische Wissenschaft kann nur im Wintersemester begonnen werden.“
 - c) Der bisherige Wortlaut wird zu Abs. 1.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 16. Dezember 2004 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 16. Dezember 2004 und nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß Art. 72 Abs. 3 BayHSchG (Anzeige der Satzung durch Schreiben vom 28. Dezember 2004 Nr. I A 3 – H/500/04, Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 10. Januar 2005 Nr. X/4-5e65e(XV)-10b/55 096/04).

München, den 1. März 2005

gez.

Professor Dr. Bernd Huber
Rektor

Die Satzung wurde am 1. März 2005 in der Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 1. März 2005 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. März 2005.